

Aussatz

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

47. Jahrgang

Erscheinungstag: 20.12.2019

Nr. 17/2019

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-Mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|---|-----------|
| 1. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 19. Dezember 2019 | 183 – 184 |
| 2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg zum 31. Dezember 2018 | 185 – 188 |
| 3. 3. Änderungssatzung vom 13.12.2019 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Wassenberg vom 15.10.2008 | 189 – 190 |
| 4. Bebauungsplan Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in der Ortschaft Myhl; hier: Satzungsbeschluss | 191 – 193 |
| 5. Bebauungsplan Nr. 17C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg; 3. vereinfachte Änderung; hier: Satzungsbeschluss | 194 – 196 |

6. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit – erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld **197 – 199**
7. Weihnachts- und Neujahresgrüße von Rat und Verwaltung der Stadt Wassenberg **200**

Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

-erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)-

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 07. September 2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld beschlossen.

Die entsprechende Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld erfolgte am 21. September 2016 im Amtsblatt Nr. 11/2016 der Stadt Wassenberg.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 3, Flurstücke Nr. 186 und Nr. 187.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 05. Juli bis 06. August 2018 statt.

Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit -öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)- wurde im Amtsblatt Nr. 01/2019 am 16. Januar 2019 veröffentlicht und erfolgte im Zeitraum vom 25. Januar bis 26. Februar 2019.

Am 09. Mai 2019 fasste der Stadtrat im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld den entsprechenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Rechtskraft dieses Bebauungsplanes durch entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt wurde jedoch nicht vorgenommen, da sich zum damaligen Zeitpunkt abzeichnete, dass ein entsprechender Wechsel des Vorhabenträgers erfolgen würde; dieser Wechsel ist zwischenzeitlich erfolgt.

Da der neue Vorhabenträger durch veränderte Grundstücksaufteilungen die im Plangebiet festgesetzte private Verkehrsfläche um ca. 11,75 m in südöstliche Richtung ausweiten möchte, alle weiteren Festsetzungen dieses Bebauungsplanes jedoch bestehen bleiben, macht es diese beabsichtigte Änderung jedoch erforderlich, dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ist.

Der Entwurf des geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld mit Begründung liegt vom

09. Januar bis 10. Februar 2020

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

<u>vormittags</u>	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
<u>nachmittags</u>	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte ect.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigegefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld ab.

Wassenberg, den 16. Dezember 2019

Der Bürgermeister


Winkens



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 88
„Schleidenstraße“

— — Abgrenzung des Geltungsbereiches